

## Antrag

Hannover, den 17.06.2020

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Kriminelle Familienclans in Niedersachsen konsequent bekämpfen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Der Landtag begrüÙt die verstärkten Anstrengungen der Landesregierung bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen.

Das rechtswidrige Agieren krimineller Clans ist geprägt von einem hohen Abschottungsgrad und einem hohen Mobilisierungspotenzial innerhalb der vorhandenen Familienstrukturen. Ihr hohes Aggressionspotenzial sowie die Ablehnung unserer Gesetze und Normen stellen eine besondere Gefahr dar, der es entgegenzutreten gilt. Clankriminalität umfasst nicht nur zahlreiche schwere Straftaten (vor allem Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Waffen- und Drogenhandel, Zwangsprostitution, Körperverletzungs- und Vermögensdelikte), sondern ist oftmals auch geprägt von Gewalt und Drohungen aus dem Umfeld der Clans gegenüber Amtspersonal (Polizei, Justiz, Verwaltung) und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen des Staates und seiner Behörden gegen kriminelle Clans und Clanstrukturen stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Bei polizeilichen und justiziellen Maßnahmen muss neben der Ermittlung und Ahndung von Straftaten auch der Verfolgungsdruck in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten und Gefahrenlagen aus dem Umfeld krimineller Clans weiter erhöht werden.

Um dem Phänomen Clankriminalität zu begegnen, wurde in Niedersachsen zum 1. März 2018 die „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ in Kraft gesetzt. Durch eine intensive Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei sollen kriminelle Clanstrukturen erfolgreicher und bereits weit unterhalb der Schwelle der organisierten Kriminalität, bekämpft werden. Gegenstand der Landesrahmenkonzeption sind daneben die Gewährleistung landeseinheitlicher Standards, eine umfassende Netzwerkarbeit im präventiven wie auch im repressiven Bereich und ein konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Clanstrukturen. Zudem sollen zielgerichtet Erkenntnisse zu Brennpunkten und kriminellen Strukturen von Clankriminalität gewonnen werden.

Entsprechend der Landesrahmenkonzeption haben alle Staatsanwaltschaften des Landes sogenannte Ansprechpartner „Clan“ bestellt. Hierbei handelt es sich um Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus den Abteilungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, die als Kontakt- und Netzwerkpersonen im Zusammenwirken mit der Polizei und behördenintern beratend und unterstützend agieren.

Der Landtag stellt fest, dass Niedersachsen von Clankriminalität betroffen ist. Niedersächsische Behörden müssen daher hochgradig sensibel sein, konsequent und entschlossen agieren und sich mit den Behörden anderer betroffener Länder austauschen.

Um noch wirkungsvoller gegen Clankriminalität vorgehen zu können, hat der Landtag über die sogenannte politische Liste im Justizhaushalt 2020 insgesamt 18 zusätzliche Stellen bei den Staatsanwaltschaften geschaffen. Diese Stellen sind ausschließlich für die Bekämpfung der Clankriminalität vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen ermöglichen es, Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten und die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle zu verstärken.

Neben den Personalverstärkungen bei der Justiz ist es erforderlich, dass die niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden verstärkt mit anderen Landesbehörden und kommunalen Behörden zusammenarbeiten. Die Netzwerkarbeit ist auszubauen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) und mit anderen bei der Bekämpfung von Clankriminalität relevanten Behörden (insbesondere Zoll, Ausländer- und Sozialbehörden, Steuerfahndung, Gewerbeaufsicht, Ordnungsämter und Bundesagentur für Arbeit) weiter auszubauen,
2. die Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch über kriminelle Clanstrukturen mit den ebenfalls von Clankriminalität betroffenen Ländern zu intensivieren und eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung zu entwickeln,
3. bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zur Clankriminalität mit hoher Priorität geführt und angeklagt werden können,
4. den Kontroll- und Strafverfolgungsdruck gegen Angehörige krimineller Clanstrukturen noch weiter zu erhöhen, indem auch Fälle vermeintlicher Kleinkriminalität und Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet werden,
5. eine Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte bei Grundstücksgeschäften zu prüfen, die über die bereits heute existierenden Möglichkeiten des § 24 BauGB hinausgehen, damit Geldwäsche aktiv unterbunden werden kann,
6. die Möglichkeiten zur strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in vollem Umfang anzuwenden und sich daneben gegenüber dem Bund zur effizienteren Vermögensabschöpfung bei Straftaten im Zusammenhang mit Clankriminalität für die Einführung einer Beweislastumkehr einzusetzen.

#### Begründung

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu stärken, muss seitens des Staates und seiner Behörden entschlossen und konsequent gegen kriminelle Clans und Clanstrukturen vorgegangen werden.

Die zunehmenden Aktivitäten von Angehörigen krimineller Familienclans können nur dann erfolgreich und nachhaltig bekämpft werden, wenn neben den Strafverfolgungsbehörden auch andere Behörden wie z. B. die Sozial- und Finanzämter beteiligt werden, etwa bei Fällen von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Sozialleistungsmissbrauch. Bei der Zusammenarbeit sollten alle Behörden von der Möglichkeit sogenannter Fallkonferenzen Gebrauch machen, um insbesondere jugendliche Intensivtäter in den Blick zu nehmen. Unerlässlich ist ein abgestimmtes Vorgehen aller Behörden auf Grundlage einer Gesamtstrategie.

Um Clankriminalität effektiv bekämpfen zu können, ist ein abgestimmtes Vorgehen mit anderen Ländern und dem Bund wichtig. Dies ist insbesondere bei länderübergreifend agierenden kriminellen Clans erforderlich, um wirkungsvoll gegen diese vorzugehen.

Seit dem Regierungsbeginn 2017 hat der Landtag der Polizei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Clankriminalität durch die Polizei verstärkt bekämpft werden kann. Hohe Fallzahlen und ein konsequenteres Vorgehen aufseiten der Polizei führen zwangsläufig auch zu einem Personalmehrbedarf in der Justiz.

Hierauf haben die Regierungsfractionen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 reagiert und insgesamt 18 zusätzliche Stellen bei den Staatsanwaltschaften beantragt (je neun Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bzw. für die Sachbearbeitung). Der Landtag ist diesem Antrag gefolgt. Das Justizministerium hat inzwischen Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet und die Zentralstelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption (ZOK) gestärkt. Diese organisatorischen Maßnahmen sind ein wesentlicher Beitrag im Kampf gegen die Clankriminalität.

Der Staat muss bei seinem Handeln gegenüber Clankriminalität konsequent vorgehen. Hierzu gehört, dass entschieden von Clans und aus ihrem Umfeld begangene Fälle von Kleinkriminalität und Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. Regelmäßige anlassunabhängige Kontrollen von Geschäften und Gewerbebetrieben, die von kriminellen Familienclans betrieben oder ihnen zugerechnet werden,

müssen dabei Teil einer Gesamtstrategie sein. Hinzutreten müssen abgestimmte verwaltungsbehördliche Maßnahmen.

Ziel ist es, Clankriminalität nicht erst ab der Schwelle zur Organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich darunter mit konsequenter Strafverfolgung zu bekämpfen, beginnend bei kleineren Ordnungswidrigkeiten über häusliche Gewalt und Betäubungsmitteldelikte bis hin zur Schwerekriminalität.

Neben der strafrechtlichen Verurteilung muss der Staat auch andere wirksame Sanktionsmittel vollumfänglich ausschöpfen. Hierzu gehört eine konsequente Einziehung und Abschöpfung von Vermögen, das aus einer Straftat erlangt wurde. Dieses Instrument entfaltet auf die Angehörigen von kriminellen Clans oftmals eine größere verhaltensändernde Wirkung als eine Freiheitsstrafe. Ergänzend ist die Einführung der sogenannten Beweislastumkehr in diesem Bereich anzustreben.

In diesem Zusammenhang ist ferner eine Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte bei Grundstücksgeschäften über die bereits heute existierenden Möglichkeiten des § 24 BauGB anzustreben, um so Geldwäsche effektiver zu unterbinden.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer